

B2B Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Bereitstellung der Plattform „priolog“

Stand: 22. April 2026

1. Anbieter, Geltungsbereich, Kundentyp

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge über die Bereitstellung, Nutzung und den Betrieb der Plattform „priolog“ sowie damit zusammenhängender Leistungen zwischen

Leander Seyffer
Gölm 16
22965 Todendorf
Deutschland

– nachfolgend „Anbieter“ –

und dessen Kunden – nachfolgend „Kunde“ –.

1.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen, Schulen, Schulträger, Vereine, Körperschaften, Stiftungen und sonstige institutionelle oder gewerbliche Nutzer. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern findet nicht statt.

1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Vertragsunterlagen, Rangfolge, Begriffsbestimmungen

2.1 Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:

1. individuelle Vereinbarungen, Angebote und Auftragsbestätigungen,
2. Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag), soweit einschlägig,
3. Leistungsbeschreibungen, Servicebeschreibungen und tarifbezogene Produktunterlagen,
4. diese AGB.

2.2 Im Fall von Widersprüchen gilt die in Ziffer 2.1 genannte Rangfolge.

2.3 „Leistung“ im Sinne dieser AGB ist die jeweils vertraglich vereinbarte Bereitstellung der Plattform einschließlich vereinbarter Zusatzleistungen wie Hosting, Administration, Support,

Wartung, Datensicherung oder Onboarding.

2.4 „Nutzer“ sind natürliche Personen, denen der Kunde Zugang zur Leistung gewährt.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Vertragsgegenstand ist die entgeltliche oder unentgeltliche Bereitstellung einer gehosteten Kommunikations- und Organisationsplattform einschließlich der jeweils gebuchten Funktionen.

3.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung, der gebuchten Tarifbeschreibung und sonstigen ausdrücklich einbezogenen Leistungsunterlagen.

3.3 Der Anbieter schuldet nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs, einer bestimmten Nutzerakzeptanz oder die Eignung der Leistung für einen vom Kunden nicht ausdrücklich vereinbarten Zweck.

3.4 Beratungs-, Einrichtungs-, Migrations-, Schulungs- oder Integrationsleistungen sind nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden.

4. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB, Produktivbetrieb

4.1 Die Darstellung der Leistungen auf der Website, in Präsentationen, Preislisten oder sonstigen Unterlagen des Anbieters stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anfrage oder Bestellung.

4.2 Ein Vertrag kommt zustande durch

1. ausdrückliche Auftragsbestätigung des Anbieters in Textform,
2. individuelle Vereinbarung in Textform,
3. Freischaltung der Leistung durch den Anbieter,
4. Beginn der Leistungserbringung auf Veranlassung des Kunden,
5. oder durch die erste produktive Nutzung der Leistung durch den Kunden, sofern der Kunde zuvor im Registrierungs-, Bestell-, Onboarding- oder Freischaltungsprozess die Geltung dieser AGB und – soweit einschlägig – des AV-Vertrags ausdrücklich bestätigt hat.

4.3 Der Anbieter hält die jeweils geltenden AGB und – soweit einschlägig – den AV-Vertrag vor Vertragsschluss bzw. vor Produktivbetrieb in speicher- und ausdrückbarer Form bereit. Der Kunde bestätigt mit seiner Registrierung, Bestellung, Aktivierung oder produktiven Nutzung, diese Unterlagen zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

4.4 Soweit der Abschluss eines AV-Vertrags erforderlich ist, ist dieser Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Der Anbieter ist berechtigt, den Produktivbetrieb bis zum wirksamen Abschluss des AV-Vertrags zurückzustellen.

5. Preise, Abrechnung, Fälligkeit, Aufrechnung

5.1 Es gelten die individuell vereinbarten Preise. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

5.2 Wiederkehrende Entgelte sind jeweils im Voraus für den vereinbarten Abrechnungszeitraum fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Einmalige Entgelte sind mit Rechnungsstellung fällig.

5.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.4 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

6. Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Sperrung

6.1 Gerät der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung berechtigt, seine Leistungen ganz oder teilweise vorübergehend zurückzuhalten oder den Zugang zur Leistung ganz oder teilweise zu sperren, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen verhältnismäßig ist.

6.2 Der Anbieter wird eine Sperrung nach Möglichkeit vorher ankündigen. Bei Gefahr im Verzug, Missbrauch, Sicherheitsvorfällen, Gefährdung der Systemintegrität oder erheblichen Rechtsverletzungen kann eine Sperrung auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

6.3 Der Anbieter wird die Sperrung nach Möglichkeit auf den betroffenen Zugang, betroffene Nutzer oder betroffene Funktionalitäten beschränken, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

6.4 Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt während einer vom Kunden veranlassten Sperrung unberührt.

6.5 Kommt der Kunde auch nach Sperrung und erneuter angemessener Nachfrist seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Ansprechpartner, Freigaben, Inhalte und technischen Voraussetzungen rechtzeitig zur Verfügung.

7.2 Der Kunde ist für die Einrichtung, Pflege und Deaktivierung seiner Nutzerkonten sowie die Vergabe und Kontrolle von Rollen und Berechtigungen innerhalb seines Verantwortungsbereichs verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

7.3 Der Kunde hat Zugangsdaten und Authentifizierungsverfahren geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Verdachtsfälle eines Missbrauchs oder einer Kompromittierung sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

7.4 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm oder seinen Nutzern eingestellten, übermittelten, gespeicherten oder verarbeiteten Inhalte allein verantwortlich.

7.5 Der Kunde stellt sicher, dass seine Nutzer die Leistung nicht missbräuchlich, rechtswidrig, sicherheitsgefährdend oder vertragswidrig verwenden.

7.6 Verletzt der Kunde Mitwirkungspflichten und entstehen hierdurch Verzögerungen, Mehraufwand oder Schäden, verlängern sich betroffene Fristen angemessen; weitergehende Rechte des Anbieters bleiben unberührt.

8. Nutzungsrechte, zulässige Nutzung, Missbrauch

8.1 Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Leistung im vertraglich vorausgesetzten Umfang für eigene interne Zwecke zu nutzen.

8.2 Eine Überlassung an Dritte, ein Reselling, Hosting für Dritte, White-Label-Nutzung oder die Nutzung als Servicebüro ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters zulässig.

8.3 Unzulässig ist insbesondere jede Nutzung,

1. die geltendes Recht verletzt,
2. die Rechte Dritter verletzt,
3. die die Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit oder Leistungsfähigkeit der Systeme des Anbieters oder Dritter gefährdet,
4. die Schadcode, Spam, Phishing, Denial-of-Service-Angriffe oder vergleichbare missbräuchliche Handlungen umfasst,
5. die technische Schutzmaßnahmen umgeht oder Umgehungsversuche unternimmt.

8.4 Der Anbieter ist berechtigt, rechtswidrige oder sicherheitsgefährdende Inhalte sowie betroffene Zugänge vorübergehend zu sperren oder zu entfernen, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

9. Leistungsänderungen

9.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Leistung zu ändern, anzupassen oder weiterzuentwickeln, soweit

1. dies aus rechtlichen, regulatorischen, sicherheitsbezogenen oder technischen Gründen erforderlich ist,
2. dies zur Abwehr von Missbrauch, zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit oder zur Anpassung an geänderte technische Rahmenbedingungen erforderlich ist,
3. die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist.

9.2 Wesentliche Leistungsmerkmale der gebuchten Leistung werden nicht ohne sachlichen Grund reduziert.

9.3 Führt eine Änderung zu einer erheblichen und für den Kunden unzumutbaren Beeinträchtigung der vertraglich geschuldeten Hauptleistung, kann der Kunde den betroffenen Vertragsteil innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich kündigen.

10. Verfügbarkeit, Wartung, Störungen

10.1 Eine bestimmte Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Reaktionszeit oder Wiederherstellungszeit ist nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich individuell vereinbart wurde.

10.2 Soweit keine ausdrückliche individuelle Vereinbarung besteht, erfolgt die Bereitstellung der Leistung nach dem jeweiligen Stand der Technik und im Rahmen der betrieblichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten.

10.3 Nicht als Ausfallzeiten gelten insbesondere

1. angekündigte Wartungsfenster,
2. Zeiten notwendiger Notfallwartung,
3. Störungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters, soweit diese vom Anbieter nicht zu vertreten sind,
4. Ausfälle, die durch den Kunden, dessen Nutzer, dessen IT-Infrastruktur oder von ihm eingesetzte Drittsoftware verursacht werden,
5. Zeiten, in denen die Leistung wegen einer zulässigen Sperrung nach diesen AGB nicht verfügbar ist.

10.4 Der Anbieter ist berechtigt, die Leistung aus technischen, sicherheitsbezogenen, betriebsbedingten oder regulatorischen Gründen vorübergehend einzuschränken, zu unterbrechen oder anzupassen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist.

10.5 Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit vorab angekündigt und in nutzungsarme Zeiten gelegt.

10.6 Der Kunde hat Störungen und Mängel nachvollziehbar zu dokumentieren und unverzüglich anzuzeigen.

11. Datensicherung, Datenexport, Datenherausgabe

11.1 Soweit vertraglich vorgesehen, erstellt der Anbieter regelmäßige Sicherungskopien der produktiven Kundendaten. Der genaue Sicherungsumfang richtet sich nach der vereinbarten Leistung und dem technischen Betriebskonzept.

11.2 Datensicherungen dienen in erster Linie der Betriebsstabilität und Notfallwiederherstellung durch den Anbieter. Sie ersetzen keine eigenständige Prüfung des Kunden, ob geschäftskritische Daten zusätzlich exportiert oder lokal gesichert werden sollen.

11.3 Der Anbieter wird dem Kunden, soweit technisch möglich und vertraglich vorgesehen, angemessene Exportmöglichkeiten für seine Daten zur Verfügung stellen.

11.4 Nach Vertragsende erhält der Kunde auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Datenrückgabe oder zum Datenexport in einem gängigen maschinenlesbaren Format, soweit

1. dies technisch möglich ist,
2. keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen und
3. der AV-Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

11.5 Nach Ablauf einer angemessenen Übergabe- oder Exportfrist ist der Anbieter berechtigt, Kundendaten zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen und keine abweichenden Pflichten aus dem AV-Vertrag gelten.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Die Laufzeit ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung.

12.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann ein Dauerschuldverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums in Textform ordentlich gekündigt werden.

12.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn

1. der Kunde trotz Mahnung und angemessener Nachfrist mit wesentlichen Zahlungspflichten in Verzug bleibt,
2. der Kunde die Leistung erheblich rechtswidrig, sicherheitsgefährdend oder vertragswidrig nutzt oder nutzen lässt,
3. der Kunde wiederholt wesentlich gegen Mitwirkungs-, Nutzungs- oder Schutzpflichten verstößt,
4. der Abschluss eines erforderlichen AV-Vertrags endgültig scheitert oder dessen Voraussetzungen entfallen.

12.4 Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

13. Mängelrechte

13.1 Für Mängel der entgeltlichen Leistung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.

13.2 Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen und den Anbieter in zumutbarem Umfang bei der Fehleranalyse und Mangelbeseitigung zu unterstützen.

13.3 Der Anbieter ist zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Die Wahl der Art der Nacherfüllung obliegt dem Anbieter.

13.4 Unerhebliche Abweichungen von der Leistungsbeschreibung oder unerhebliche Beeinträchtigungen der Brauchbarkeit begründen keine Mängelansprüche.

13.5 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz gemäß § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

14. Haftung

14.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt nur

1. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
2. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
3. nach dem Produkthaftungsgesetz,
4. im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie,
5. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels,
6. sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

14.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Anbieters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und der Höhe nach beschränkt auf die vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis tatsächlich gezahlte Nettovergütung.

14.3 Hat das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des schadensauslösenden Ereignisses noch keine 12 Monate bestanden, ist anstelle der Vergütung nach Ziffer 14.2 die bis dahin tatsächlich gezahlte Nettovergütung maßgeblich.

14.4 Die Gesamthaftung des Anbieters wegen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist je Vertragsjahr auf die in Ziffer 14.2 bzw. 14.3 bestimmte Vergütung begrenzt.

14.5 Für unentgeltliche Leistungen, Testzugänge, Pilotphasen, Beta-Funktionen oder sonstige kostenlos bereitgestellte Leistungen haftet der Anbieter – außer in den Fällen der Ziffer 14.1 – nicht.

14.6 Bei Datenverlust haftet der Anbieter im Rahmen der vorstehenden Haftungsregelungen nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer, dem Risiko angemessener Datensicherung und Nutzung bereitgestellter Exportmöglichkeiten durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Dies gilt nicht, soweit die Datensicherung oder Datenrückgabe ausdrücklich Hauptleistungspflicht des Anbieters ist.

14.7 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Organe des Anbieters.

15. Vertraulichkeit

15.1 Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werdenden vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur für Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden.

15.2 Vertrauliche Informationen sind Informationen, Unterlagen, Daten, technische Details, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich erkennbare Informationen.

15.3 Nicht als vertraulich gelten Informationen, die

1. öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt werden,
2. der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
3. rechtmäßig von Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden,
4. aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind.

15.4 Die Vertraulichkeitspflicht gilt über das Vertragsende hinaus für drei Jahre; für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse solange, wie deren Geheimnischarakter besteht.

16. Datenschutz, Auftragsverarbeitung

16.1 Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

16.2 Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor oder spätestens mit Beginn des Produktivbetriebs einen gesonderten AV-Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

16.3 Der AV-Vertrag kann, soweit rechtlich zulässig, auch in Textform oder durch elektronisch dokumentierte Zustimmung im Bestell- oder Onboardingprozess geschlossen werden, sofern der Vertragstext dem Kunden dauerhaft zur Verfügung gestellt wird sowie speicher- und ausdrückbar ist.

16.4 Für Einzelheiten der Auftragsverarbeitung, der technischen und organisatorischen Maßnahmen, der Unterauftragsverhältnisse sowie der Rechte und Pflichten der Parteien gilt ausschließlich der AV-Vertrag.

17. Höhere Gewalt

17.1 Keine Partei haftet für Verzögerungen oder die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, soweit diese auf Ereignissen beruhen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen, auch bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht vermeidbar waren und von der betroffenen Partei nicht zu vertreten sind.

17.2 Als Fälle höherer Gewalt kommen insbesondere in Betracht Naturkatastrophen, Krieg, Terrorakte, Pandemien, behördliche Maßnahmen, allgemeine Ausfälle von Telekommunikations- oder Energieversorgung sowie sonstige unvorhersehbare, schwerwiegende und von der betroffenen Partei nicht beherrschbare Ereignisse.

17.3 Nicht jeder Ausfall eines vom Anbieter eingesetzten Dritten stellt für sich genommen höhere Gewalt dar. Die betroffene Partei bleibt verpflichtet, zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung und Wiederherstellung zu ergreifen.

17.4 Die betroffene Partei wird die andere Partei unverzüglich über Eintritt, Umfang und voraussichtliche Dauer des Ereignisses informieren.

17.5 Dauert ein Fall höherer Gewalt länger als 30 aufeinanderfolgende Tage an und ist ein Festhalten am Vertrag für eine Partei unzumutbar, kann jede Partei den betroffenen Vertragsteil außerordentlich kündigen.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

18.2 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters übertragen; § 354a HGB bleibt unberührt.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.4 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Anbieters, soweit gesetzlich zulässig.

18.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.